



SPD-Fraktion Ratzeburg

Uwe Martens
Fraktionsvorsitzender
Ricarda-Huch-Weg 2 • 23909 Ratzeburg
Tel.: 04541/84137 oder 0171/5866521
E-Mail: uwe.martens@spd-ratzeburg.de

Ratzeburg den 27.08.2020

An den Herrn Vorsitzenden des
Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
Werner Rütz
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Nachrichtlich :

Herrn Bürgermeister Gunnar Koech - Stadt Ratzeburg
Herrn Bürgervorsteher Ottfried Feußner - Stadt Ratzeburg
Herrn Bauamtsleiter Michael Wolf - Stadt Ratzeburg

*Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 14. September 2020;
Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von
Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)*

Sehr geehrter Herr Rütz,

hiermit **beantragt** die SPD-Fraktion, dass der Ausschuss beschließen möge:

§ 11 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt wird wie folgt neu gefasst:

Entsprechend dem § 8 Absatz 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) kann auf Antrag eine Verrentung des Beitrages voraussetzungslos bewilligt werden, soweit der Antrag vor Fälligkeit des Beitrages gestellt wird.

Wird die Verrentung bewilligt, so ist der Beitrag durch schriftlichen Bescheid in eine Schuld umzuwandeln, die in höchstens zwanzig Jahresleistungen zu entrichten ist.



SPD-Fraktion Ratzeburg

Uwe Martens
Fraktionsvorsitzender
Ricarda-Huch-Weg 2 • 23909 Ratzeburg
Tel.: 04541/84137 oder 0171/5866521
E-Mail: uwe.martens@spd-ratzeburg.de

Ratzeburg den 27.08.2020

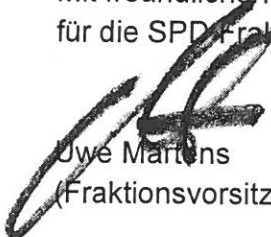
In dem Bescheid sind Höhe und Fälligkeit der Jahresleistungen zu bestimmen. Der verrentete Betrag ist bis zur vollständigen Rückzahlung mit 2 % über dem zum Zeitpunkt der Erteilung des Bescheides gültigen Basiszinssatz, jedoch mit mindestens 2 %, zu verzinsen. Am Ende eines jeden Jahres kann der Restbetrag ohne weitere Zinsverpflichtung getilgt werden. Die Jahresraten sind wiederkehrende Leistungen im Sinne des § 10 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung. Bei Veräußerung des Grundstücks oder des Erbbaurechts wird der Beitrag in voller Höhe des Restbetrags fällig.

Begründung:

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass die im Jahre 2017 im KAG eingeführte Möglichkeit der Verrentung von bis zu 20 Jahren auf die Stadt Ratzeburg bis zur maximal möglichen Zeitspanne Anwendung finden sollte. Es wird somit bei der Beitragserhebung von vornherein unbilligen Härten bei der Aufbringung der erforderlichen Mittel vorgebaut. Darüber hinaus wird den Schuldnerinnen und Schuldnern ein großzügiger zeitlicher Rahmen gegeben, ihren grundsätzlichen Verpflichtungen aus der Satzung nachzukommen. Gerade wegen der aktuellen Straßenausbaumaßnahmen halten wir die Anpassung der Satzung im beantragten Sinne für dringend geboten, nicht zuletzt wegen der momentanen Krisensituation.

Die Bemessung der Verzinsung ist grundsätzlich geboten und bis maximal 3 % möglich. Unser Vorschlag orientiert sich an den Festlegungen vergleichbarer Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen
für die SPD-Fraktion


Uwe Martens
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Carsten Ramm
(Stadtvertreter)
gez. Klaus-Peter Roggon
(bürgerliches Mitglied)